

gebaren geprägte 19. Jahrhundert wuchs auch auf dem Land das Interesse an individueller Besserstellung und geriet mit der älteren Auffassung in Konflikt. Die Schatzgräberei bot scheinbar einen Ausweg: Sie versprach in Form des vergrabenen Schatzes materiellen Gewinn von außerhalb der bäuerlichen Gesellschaft (Dillinger 2003).

## 3.2. Geisterglauben

Ein wesentlicher Bereich des vormodernen Volksglaubens war der Geisterglaube. Magier riefen Gott an; sie versuchten, sich die Hilfe von Heiligen, Engeln und in Einzelfällen auch von Dämonen zu sichern. Daneben gingen sie jedoch mit einer Vielzahl von anderen Geisterwesen um. Zur Orientierung wird hier zwischen Naturgeistern und Totengeistern differenziert, auch wenn sie sich in konkreten Quellen häufig kaum unterscheiden lassen.

### 3.2.1. Natur- und Hausgeister

Die Naturgeister werden als *fairies*, Elben und Elfen in der Gegenwart von einer riesigen Kitschindustrie vermarktet. Mehr noch als im Fall der Hexen ist dieses Element vormodernen Volksglaubens von einem Wust moderner Interpretationen derartig überlagert worden, dass es als Thema seriöser Geschichtswissenschaft kaum mehr wahrgenommen wird. Mit dem volkskundlichen Begriff Naturgeist wird eine Vielzahl von Arten von Geisterwesen belegt, die sich der Volksglaube am Rand der Siedlungen beheimatet vorstellte. Mit ihnen verbunden waren die Kultur- und Hausgeister, etwa die im Getreidefeld gedachten Korngeister Bilwis und Kornmuhme oder der Kobold als Hausgeist.

Viele dieser Geisterwesen standen in Beziehung zur bäuerlichen Ökonomie: Sie beeinflussten das Wetter und die Gesundheit des Viehs, oder sie sollten als unsichtbare Helfer direkt auf den Bauernhöfen aktiv sein. Diese helfenden Geister erhielten eine »Be-

zahlung«, indem rituell Essen für sie aufgestellt wurde. Geschichten über Natur- und Hausgeister sind auf ihre Bedeutung für die dörfliche Ordnung befragt worden (Petzoldt 1990). Es zeigte sich dabei, dass der Tabuname »die guten Nachbarn« für die Naturgeister merkwürdig angemessen erscheint: Die Geschichten dienten dazu, einfache Verhaltensregeln zu illustrieren und einzuschärfen. Naturgeister bestrafte den, der neues Land unter den Pflug nahm, und bestätigten damit die Besitzverhältnisse. Sie überwachten die Mägde, die so an ihre Pflichten erinnert wurden. Ein literarischer Text aus dem 17. Jahrhundert formulierte den disziplinarischen Charakter des Hausgeisterglaubens drastisch: »Schür das Feuer und bring Wasser in das Haus, bevor es dunkel wird! Wasch deine Melkeimer aus und putz die Küche: Faulenzer sind den Geistern widerlich« (Robert Herrick: *Hespeirdes*, London 1648, zitiert nach Purkiss 2000: 165). Die Über- oder Unterschreitung herkömmlicher Entlohnung wurde von den Geistern bestraft. Dass Ehebeziehungen zwischen Menschen und Geistern meist scheiterten, bestätigte Genderrollen und Endogamie. Inwieweit diese Geschichten geglaubt wurden, ist unerheblich: Sie formulierten erwünschtes Verhalten (Thomas 1917: 728–732; Purkiss 2000: 164–165; vgl. im Internet Quelle II: Agricola).

Zum Vorstellungskreis der Naturgeister gehörte das Motiv des Wechselbalgs: Die Naturgeister sollten die Kinder von Menschen stehlen und ihre eigenen Nachkommen an deren Stelle setzen. Diese »ausgewechselten« Kinder waren hässlich, kränklich und belasteten die Familie mit ihrem riesigen Appetit. Um die Naturgeister zu zwingen, den Austausch rückgängig zu machen, sollten die Wechselbälger schlecht behandelt, geschlagen oder sogar außerhalb der Siedlung ausgesetzt werden. Die Forschung hat die Wechselbälger als behinderte Kinder gedeutet. Der Naturgeisterglaube rechtfertigte Infantizid: Wenn das behinderte Kind an den Misshandlungen starb, denen es als vermeintlicher Wechselbalg unterzogen wurde, war nicht ein Mensch, sondern ein Geisterwesen umgekommen. Eberly führte diesen Gedanken weiter: In Natur- und Kulturgeistern insgesamt wollte sie geistig oder körperlich Behinderte erkennen (Schmitt 1982: 96–116; Eberly 1991).



Wechsel-  
bälger